

**Niederschrift
über die 19. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck
am 13.08.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19.15 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Gerhard Bick (Vorsitz)
Armin Körzell
Egon Bachmann für Frank Rudolph
Heinrich Rimbach
Steffen Sauer für Martina Staniczek
Edeltraud Kopschitz

vom Gemeindevorstand: 1. Beigeordneter Udo Sauer
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Helmut Kohlhaas
Frank Pirmann

als Schriftführer: Daniel Jasiulek

Ende: 19.35 Uhr

Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Gerhard Bick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2.) Schließung der Niederschrift vom 25.06.2019

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.
Der Vorsitzende schließt die Niederschrift.

Punkt I.3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

a) 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“

hier: Bericht über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Herr Jasiulek erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: **Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in ihrer Sitzung am 15.08.2019 die nachstehende Beschlussfassung:**

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
2. Es wird die Vorentwurfsüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“, 3. Änderung einschließlich der Begründung gemäß den Vorgaben der Abwägung beschlossen und als Entwurf gebilligt.
3. Es wird beschlossen, die förmliche Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./1.) **Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck**

b) Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I. 14 „Uhlandstraße / Feldstraße“ der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl

hier: Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Herr Jasiulek erläutert den Sachverhalt. 1. Beigeordneter Udo Sauer ergänzt die Ausführungen. Die Rückfragen der Anwesenden werden beantwortet.

Beschluss: **Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in ihrer Sitzung am 15.08.2019 die nachstehende Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt über die zur Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck Nr. I. 14 „Uhlandstraße / Feldstraße“ im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen gemäß der in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu entscheiden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I.14 „Uhlandstraße / Feldstraße“ als Satzung.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

- c) **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrotschen Garten“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**
hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Herr Jasiulek erläutert den Sachverhalt. 1. Beigeordneter Udo Sauer ergänzt die Ausführungen. Die Rückfragen der Anwesenden werden beantwortet

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in ihrer Sitzung am 15.08.2019 die nachstehende Beschlussfassung:

1. Es wird beschlossen, dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrotschen Garten“ (Teilplan I und II) sowie dem Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in diesem Bereich zuzustimmen.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

- Vorsitzender -

- Schriftführer -